

Der Naturpark Augsburg Westliche Wälder darf nicht dem Kommerz geopfert werden!

Ausgangspunkt ist ein Bauantrag zur Ausbeutung von Ton und Sand in Holzhausen (Gemeinde Gablingen) mit anschließender Verfüllung mit belastetem Fremdmaterial (Z1.1 nach LAGA). Es droht ein Präzedenzfall im gesamten Naturpark - für Bannwaldrodung, für Rohstoffausbeutung, für Bauschuttverfüllung. Der Verein Lebenswertes Holzhauser Tal e.V. fordert eine klare Entscheidung im Sinne der Aufgabe des Naturparks als Schutzgebiet. Im Sinne der Satzung des Naturpark Augsburg Westliche Wälder e.V. Für die Allgemeinheit und gegen Einzelinteressen.

Sehr geehrter Herr Sailer, Vorsitzender des Vereins Naturpark Augsburg Westliche Wälder e.V.,

das Bundesumweltministerium beschreibt die Bedeutung der Naturparke in Deutschland wie folgt:

"(...) Naturparke sind großräumige Landschaften, die überwiegend aus Landschafts- und Naturschutzgebieten bestehen. Sie dienen dem Schutz und Erhalt der Kulturlandschaften, dem Naturerleben und der Erholung, dem natur- und umweltverträglichen Tourismus und einer dauerhaft natur- und umweltverträglichen Landnutzung. (...)"

(Quelle: www.bundesumweltministerium.de/faq/was-sind-naturparke-und-welche-bedeutung-haben-sie-fuer-den-naturschutz-in-deutschland).

In der Einleitung zur Satzung des Naturparks Westliche Wälder beschreiben Sie im Vorwort:

"(...) die Naturparkidee, den Schutz unserer Heimat mit den Ansprüchen des Menschen an unseren Lebensraum bestmöglich in Einklang zu bringen ist nicht neu, sondern über 50 Jahre alt. Sie hat dennoch nichts von ihrer Aktualität verloren. (...) Heute bedeutet unser Naturpark - als Augsburgs grüner Westen - für Bürger und Besucher unserer Region einen anerkannten und wertvollen Schatz. Er besitzt als naturnahe Kulturlandschaft, als Hort für Pflanzen und Tiere und als Erholungsort für die ganze Region und weit darüber hinaus eine nachhaltige Bedeutung, die es zu erhalten und zu stärken gilt. (...)" (Quelle: https://naturpark-augsburg.de/wp-content/uploads/NP-Satzung-2014_K01-2.pdf).

Als Verein Lebenswertes Holzhauser Tal e.V. fordern wir Sie hiermit auf, aufgrund Ihrer Verantwortung und in Ihrer Funktion als Vorsitzender, Position für den Naturpark zu beziehen!

Neben den bekannten rechtlichen Ausschlusskriterien ist der Abbauantrag in der Gemeinde Gablingen, Ortsteil Holzhausen, auch deshalb abzulehnen: Der Abbau würde zusätzlich zum Eingriff innerhalb der Gemeindegrenzen einen Präzedenzfall für die gesamte Naturparkfläche schaffen. Dieses Argument lässt sich nicht wegdiskutieren. Schützen Sie in Ihrer Funktion als Vorsitzender und Landrat nachhaltig die Integrität des Naturparks.

Der Abbau in Holzhausen und im Naturpark entspricht auch nicht den Belangen der öffentlichen Daseinsvorsorge durch die regionale Rohstoffversorgung, wie die Staatsregierung argumentiert. Der Regionalplan weist Vorrangflächen für den Sand- und Tonabbau aus im nördlichen Landkreis Augsburg. Diese Vorrangflächen liegen aus gutem Grund nicht im Naturpark und auch nicht im Landschaftsschutzgebiet.

Wir haben uns in der Frage der Bannwaldrodung rechtlich beraten lassen. Die Unzulässigkeit der Rodung wurde uns von einer, in diesen Themen erfahrenen, Münchner Anwaltskanzlei bestätigt. Im Falle einer Erteilung der Genehmigung zum Abbau werden wir uns, unterstützt vom Bund Naturschutz, gegen dieses Vorhaben wehren und rechtliche Schritte dagegen einleiten. Bewerten Sie bitte die Interessen des Naturparks und seiner Einwohner (Gemeinwohl!) höher als die Interessen zweier wirtschaftlicher Unternehmen (Einzelinteressen!). Für ein Gespräch steht Ihnen der Verein Lebenswertes Holzhauser Tal e.V. jederzeit gerne zur Verfügung.

Gablingen, 27.02.2026

Simon Gerlach - von Dobschütz
Isabella Reiter
Matthias Fischer
(Vorstandschaft Lebenswertes Holzhauser Tal e.V.)

Wer wir sind:

Der Verein Lebenswertes Holzhauser Tal e.V. wurde im September 2025 aus einer Initiative gegen Bannwaldrodung, Rohstoffausbeutung und Bauschuttverfüllung in Holzhausen (Gemeinde Gablingen, Landkreis Augsburg) heraus gegründet. Am 10.09.2024 hat die Gemeinde Gablingen das Einvernehmen zu einem Antrag auf Abbau mit anschließender Wiederverfüllung im Naturpark Augsburg Westliche Wälder, keine 100 m von der Wohnbebauung entfernt, nicht erteilt. Seitdem häufen sich die Anzeichen, dass diese Ablehnung durch das Landratsamt Augsburg ersetzt und der Abbauantrag genehmigt wird. Der Verein hat im letzten Jahr über 1.000 Unterschriften gesammelt, mehrere Veranstaltungen durchgeführt, die Bürger informiert - auch überregional durch Radio und Fernsehen (Bayerischer Rundfunk, Sendung "quer").

www.lebenswertes-holzhauser-tal.de

Ausgangslage und aktueller Stand:

Die beantragte Abbaufäche umfasst ca. 3,9 ha. Vor dem Abbau ist die Rodung von geschütztem Bannwald erforderlich. Der Trockenabbau von Sand und Ton soll dann einen Zeitraum von 10 Jahren umfassen mit einem Gesamtvolumen von 461.323 m³ und einer maximalen Abgrabungstiefe von ca. 25 Metern. Wiederverfüllt werden soll die Grube dann mit Bauschutt (Z0 bis Z1.1 Material). Diesen Antrag hat der Gemeinderat Gablingen am 10.09.2024 abgelehnt.

Seitdem liegt der Antrag beim Landratsamt Augsburg (Genehmigungsbehörde). Die Entscheidung über den Abgrabungsantrag wird verzögert und in die Länge gezogen mit der Begründung, beteiligte Fachbehörden müssen noch Bewertungen und Einschätzungen zum Vorhaben erstellen. Derweil haben wir als Verein uns rechtlich beraten lassen. Der Bannwald im betroffenen Abbaubereich genießt hohen Schutzstatus, die Flächen liegen im Landschaftsschutzgebiet und Naturpark. Zur Bannwaldrodung liegen Entscheidungen des BayVGH aus dem Jahr 2023 vor. Der BayVGH erklärt die Rodung von Bannwaldflächen für unzulässig, insbesondere zugunsten von gewerblichen Interessen wie Ton- und Kiesabbau.